



GEISELHÖRING

stadt. land. laber.

Bekanntmachung

Über Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans Hirschling B1 „Aufeld“ durch Deckblatt Nr. 1

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.11.2025 die Änderung des Bebauungsplans Hirschling B1 „Aufeld“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Geltungsbereich des vorliegenden Deckblattes umfasst die Flurnummer 219 (TF) der Gemarkung Hirschling. Die Art der baulichen Nutzung wird als dörfliches Wohngebiet (MDW) nach §5a BauNVO festgesetzt.



Die vom Landschaftsarchitekturbüro Bindhammer erarbeiteten Plansätze hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.11.2025 gebilligt. Der Bebauungsplan soll nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert werden. Dazu wurde beschlossen die Beteiligung nach §3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig sollen die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Deswegen können die Planunterlagen von der Öffentlichkeit in der Zeit vom

09.12.2025 bis zum 16.01.2026

online unter

<http://www.geiselhoering.de/hauptmenue/buergerinformation/rathaus/bauamt/aktuelles.html>

eingesehen werden bzw. stehen dort zum Download bereit. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: bauamt@geiselhoering.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (beispielsweise mittels Brief). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem können die Planunterlagen über das zentrale Landesportal in der Bauleitplanung Bayern unter <https://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Geiselhöring, den 01.12.2025
STADT GEISELHÖRING



Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel.

Angeheftet am: 01.12.2025

Abgenommen am 16.01.2026